

Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Bohmte
 Gemarkung Bohmte
 Flur 15,13 Maßstab 1:1000

Dem Planungsbüro Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 27.2.1974 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 1708/74

Ausgefertigt Osnabrück, den 27.2.1974
 Katasteramt
 Im Auftrage:

Nur für den Eigengebrauch bestimmt
 Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
 Planungsinstitut Dr. H. Scholz
 45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2



FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHLE DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- II ZAHLE DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,2 BAUMASSEZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- g NUR HAUSGRUPPEN-ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ↔ STELLUNG DER GEBÄUDE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F FUSSWEG
- ∠ SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSEN OBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- VERSORGSFLÄCHE
- TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GEBÄUDE- STELLUNG

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Bohmte folgende textliche Festsetzung beschlossen:

§ 1

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1. Ausfertigung

2. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „ZWISCHEN ALTEM POSTWEG UND HALDEMER STRASSE“

GEMEINDE BOHMTE KREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE BOHMTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.2.1974 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE ABSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
 BOHMTE, DEN 2.7.1974

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
 BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 25.3.1974. PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2
 Dr. HARTMUT SCHOLZ
 - Planungsinstitut -
 45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2 ORTSPLANNER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 25.7. BIS 26.8.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BOHMTE, DEN 16.12.1974

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 16.12.1974 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BOHMTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 BOHMTE, DEN 16.12.1974

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18. JUNI 1975 genehmigt worden.
 Osnabrück, den 18. JUNI 1975
 Der Regierungspräsident
 I. A.
 Landkreis Osnabrück
 - 4. JUNI 1975
 Amt

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
 IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 24.6.1975 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 15.7.1975
 BOHMTE, DEN 31. JULI 1975

vi-B-130/70 GEMEINDEDIREKTOR

Die Planentwürfe entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.2.1974). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 9. August 1974
 Katasteramt
[Signature]